

Datenschutzinformation zu Bewerberauswahlverfahren gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie
unter der Telefonnummer 03301 601 1093
oder per E-Mail Datenschutz@oberhavel.de

Vertreter des Verantwortlichen im
Bewerberauswahlverfahren ist der Leiter des
Bereiches Personal und Organisation
(Personalleiter)
Telefonnummer 03301 601 1700 oder per
E-Mail Personal@oberhavel.de

Zweck der Verarbeitung

Im Bewerberauswahlverfahren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen einer Bewerbung überlassen, zur Würdigung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung findet im Rahmen von § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in Verbindung mit Artikel 88 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Artikel 6 Abs. 1 Bst. b und c DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 Bst. h DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG statt.

Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten

Die erhobenen Daten sind im Bewerberauswahlverfahren vor Eingehung des Arbeitsverhältnisses erforderlich.

Übermittlung personenbezogener Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen Ihres Bewerbungsverfahrens zur Beurteilung Ihrer Geeignetheit und zur Entscheidung über die Stellenbesetzung brauchen. Regelmäßig sind dies Führungskräfte und Fachverantwortliche, die neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter suchen, der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt nicht. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sein.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten speichern wir mindestens für 3 Monate. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 3 Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (vor allem etwaige Geltendmachung von

Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich. Bewerbungsunterlagen werden gemäß § 26 Abs. 6 BbgDSG unverzüglich vernichtet, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Elektronisch eingereichte Unterlagen werden gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, anderenfalls werden sie vernichtet.

Betroffenenrechte/Beschwerderecht

Sie haben das Recht, jederzeit vom Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO) sowie die Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), die Löschung (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen.

Betroffene Personen können sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de) wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.